

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen der vhs der Stadt Ansbach

---

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Volkshochschule der Stadt Ansbach (nachfolgend „vhs“) gelten für alle Verträge, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) mit der vhs hinsichtlich der auf der Website oder in Printmedien (z. B. Broschüren oder Programme) der vhs dargestellten Veranstaltungen abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
- 1.2. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- 1.3. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.4. Fernabsatzverträge im Sinne dieser AGB sind Verträge, bei denen die vhs oder eine in ihrem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Kunde für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt.
- 1.5. Fernkommunikationsmittel im Sinne dieser AGB sind alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwesend sind, wie Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über den Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien.
- 1.6. Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der vhs. Insoweit tritt die vhs lediglich als Vermittler auf.

## 2. Vertragsschluss bei Fernabsatzverträgen

Bei Fernabsatzverträgen im Sinne der Ziffer 1.4 erfolgt der Vertragsschluss nach folgender Maßgabe:

- 2.1. Die auf der Website oder in Printmedien der vhs beschriebenen Veranstaltungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens der vhs dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden.
- 2.2. Der Kunde kann sein Angebot postalisch, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail gegenüber der vhs abgeben. Bei einer Buchung über die Website der vhs kann der Kunde das Angebot auch über das in die Website der vhs integrierte Online-Anmeldeformular abgeben. Dabei gibt der Kunde, nachdem er die ausgewählten Veranstaltungen in den virtuellen Warenkorb gelegt und den elektronischen Bestellprozess durchlaufen hat, durch Klicken des den Bestellvorgang abschließenden Buttons ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die im Warenkorb enthaltenen Veranstaltungen ab.
- 2.3. Die vhs kann das Angebot des Kunden innerhalb von 14 Tagen annehmen,
  - indem sie dem Kunden eine schriftliche Anmeldebestätigung (per Post, Fax oder E-Mail) übermittelt, wobei insoweit der Zugang der Anmeldebestätigung beim Kunden maßgeblich ist, oder
  - indem sie den Kunden nach Abgabe von dessen Bestellung zur Zahlung auffordert oder
  - indem sie im Falle des SEPA-Lastschriftverfahrens das Teilnahmeentgelt vom Bankkonto des Kunden einzieht.

Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Nimmt die vhs das Angebot des Kunden innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist. Gleiches gilt für den Fall, dass die vom Kunden ausgewählte Veranstaltung schon vor Ablauf der Annahmefrist beginnt und die vhs das Angebot des Kunden nicht bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung annimmt, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde.

- 2.4. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Kunden zu laufen und endet mit dem Ablauf des 14. Tages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt.
- 2.5. Bei einer Buchung über die Website der vhs wird der Vertragstext von der vhs gespeichert und dem Kunden nach Absendung seines Angebots nebst den vorliegenden AGB in Textform (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) zugeschickt. Der Vertragstext kann vom Kunden nach Absendung seines Angebots jedoch nicht mehr über die Website der vhs abgerufen werden.
- 2.6. Vor verbindlicher Abgabe des Angebots über das Online-Anmeldeformular der vhs kann der Kunde seine Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Darüber hinaus werden alle Eingaben vor der verbindlichen Abgabe des Angebots noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden.
- 2.7. Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.
- 2.8. Meldet der Kunde weitere Teilnehmer für eine Veranstaltung an, verpflichtet er sich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Teilnehmer einzustehen, sofern er bei der Anmeldung eine entsprechende Erklärung abgibt.

### **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 3.1. Für Veranstaltungen der vhs ist in der Regel ein Entgelt zu zahlen. Näheres regelt die Tarifordnung.
- 3.2. Sofern sich aus dem Angebot der vhs nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamtpreise.
- 3.3. Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung sind nicht im Preis inbegriffen und vom Kunden zu tragen, sofern sich aus der Kursbeschreibung der vhs nichts anderes ergibt.
- 3.4. Dem Kunden stehen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:
  - Barzahlung oder EC-Kartenzahlung in der Geschäftsstelle der vhs bei der Anmeldung
  - Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren
  - Überweisung des Entgelts nach Rechnungseingang. Hier werden 2.50 € zusätzlich erhoben.
- 3.5. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird dem Kunden/Kontoinhaber die Fälligkeit (der Abbuchungstag) der SEPA-Lastschrift per Vorabinformation (Pre-Notification), spätestens zwei Kalendertage vor dem Fälligkeitstermin mitgeteilt.
- 3.6. Werden der vhs Bankgebühren auf Grund einer Rücklastschrift oder eines unrechtmäßig widersprochenen Lastschrifteinzugs in Rechnung gestellt, so sind diese vom Kunden zu tragen.
- 3.7. Der Kunde erhält auf Antrag und bei Vorlage eines Nachweises vor Beginn der Veranstaltung eine Ermäßigung von 30 % (bzw. 15 % bei Veranstaltungen aus dem Bereich „Beruf & Karriere“). Folgende Personengruppen können eine Ermäßigung erhalten:
  - Empfänger von Sozialhilfe, ALG I oder II
  - Asylbewerber
  - Vollzeitschüler, Vollzeitstudierende, Auszubildende
  - Personen im Bundesfreiwilligendienst
  - Aupair
  - Personen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr

### **4. Teilnahmeberechtigung, Vertragsübertragung**

- 4.1. Teilnahmeberechtigt ist nur die in der Anmeldebestätigung namentlich genannte Person. Eine Vertragsübertragung auf einen Dritten ist nur mit Zustimmung der vhs möglich.
- 4.2. Tritt ein Dritter in den Vertrag zwischen dem Kunden und der vhs ein, so haften er und der Kunde der vhs als Gesamtschuldner für den Teilnahmepreis und die durch den Eintritt des Dritten gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten.

## **5. Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl**

- 5.1. Sofern sich aus der Kursbeschreibung oder der Anmeldebestätigung der vhs nichts anderes ergibt, gilt für Veranstaltungen der vhs eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen.
- 5.2. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl kann die vhs bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn durch Erklärung gegenüber dem Kunden vom Vertrag zurücktreten.
- 5.3. Die vhs wird dem Kunden die Erklärung nach Ziffer 5.2 unverzüglich nach Kenntnis der nicht erreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis 3 Tage vor Kursbeginn zugehen lassen.
- 5.4. Macht die vhs von ihrem Rücktrittsrecht nach Ziffer 5.2 Gebrauch, so kann der Kunde die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Veranstaltung verlangen, wenn die vhs in der Lage ist, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.
- 5.5. Der Kunde hat sein Recht nach Ziffer 5.4 unverzüglich nach Zugang der Erklärung der vhs dieser gegenüber geltend zu machen.
- 5.6. Macht der Kunde nicht von seinem Recht nach Ziffer 5.4 Gebrauch, so wird die vhs dem Kunden ein gegebenenfalls bereits gezahltes Teilnahmeentgelt unverzüglich zurückerstatten.

## **6. Änderung oder Ausfall der Veranstaltung**

- 6.1. Die vhs behält sich vor, Zeit, Ort, Dozent und/oder Inhalt der Veranstaltung zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der vhs für den Kunden zumutbar ist. Zumutbar sind nur unerhebliche Leistungsänderungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von der vhs wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Die vhs wird den Kunden im Falle einer Änderung von Zeit, Ort, Dozent und/oder Inhalt der Veranstaltung rechtzeitig hierüber informieren.
- 6.2. Bei einer erheblichen Leistungsänderung kann der Kunde kostenlos vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Veranstaltung verlangen, wenn die vhs in der Lage ist, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.
- 6.3. Die Rechte nach Ziffer 6.2 hat der Kunde unverzüglich nach der Information der vhs über die Leistungsänderung dieser gegenüber geltend zu machen.
- 6.4. Die vhs ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, wie etwa höherer Gewalt oder Erkrankung des Kursleiters kurzfristig gegen volle Erstattung eines ggf. bereits gezahlten Teilnahmeentgelts abzusagen. Die vhs wird sich bei Ausfall der Veranstaltung um einen Ersatztermin bemühen.

## **7. Nutzungsrechte**

- 7.1. Die vhs ist Inhaberin sämtlicher Nutzungsrechte, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Dies gilt auch im Hinblick auf Kursunterlagen, die dem Kunden gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Veranstaltung überlassen werden.
- 7.2. Der Kunde darf die Inhalte der Veranstaltung einschließlich gegebenenfalls überlassener Kursunterlagen lediglich in dem Umfang nutzen, der nach dem von beiden Parteien zugrunde gelegten Vertragszweck erforderlich ist. Ohne gesonderte Erlaubnis der vhs ist der Kunde insbesondere nicht berechtigt, die Veranstaltung oder Teile daraus aufzuzeichnen oder Kursunterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.

## **8. Mängelhaftung**

Für Sach- oder Rechtsmängel an der Veranstaltung haftet die vhs nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit sich aus Ziffer 9 nichts anderes ergibt.

## **9. Haftung**

Die vhs haftet dem Kunden aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

### **9.1. Die vhs haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt**

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- aufgrund eines Garantieversprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist,
- aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

### **9.2. Verletzt die vhs fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß Ziffer 9.1 unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag der vhs nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.**

### **9.3. Im Übrigen ist eine Haftung der vhs ausgeschlossen.**

### **9.4. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der vhs für ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.**

### **9.5. Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen bezieht sich die Aufsichtspflicht nur auf die Veranstaltungszeiten.**

### **9.6. Die Räum- und Streupflicht endet laut der in der Stadt Ansbach geltenden Satzung um 20 Uhr. Sollten sich Wege und Treppen der Veranstaltungsorte zu einem späteren Zeitpunkt in vereistem oder verschneitem Zustand befinden, sind die Kursteilnehmer beim Verlassen der Räumlichkeiten zu erhöhter Vorsicht verpflichtet.**

## **10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

### **10.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.**

### **10.2. Handelt der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der vhs. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz der vhs ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden können. Die vhs ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.**

# Kundeninformation

---

## Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der vhs sind

Montag, Donnerstag: 9.00 - 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

## Schließzeiten der Geschäftsstelle während der Schulferien:

Herbstferien: 02.11.20 – 06.11.20

Weihnachtsferien: 23.12.20 – 08.01.21

Faschingsferien: 15.02.21 und 16.02.21

Am 13.02. und 14.02.2020 findet der Umzug der Geschäftsstelle der vhs in die Kanalstr. 2-12 statt. An diesen beiden Tagen ist die Geschäftsstelle geschlossen.

## Anschrift

Volkshochschule der Stadt Ansbach

Geschäftsstelle: Kanalstr. 2-12, 91522 Ansbach

Telefon 0981 51311, Telefax 0981 51316, E-Mail: vhs@ansbach.de

Internetadresse: www.vhs-ansbach.de

vhs-Seminarzentrum: Uzstraße 6, 91522 Ansbach

## Ansprechpartnerinnen in der Geschäftsstelle

- Anmeldung und Verwaltung: Sandra Blank, Kerstin Carl, Marion Urbanke
- Leiterin der Volkshochschule, Programmbereiche Sprachen, Beruf & Karriere, Gesellschaft & Leben: Sandra Anjoka
- Programmbereiche Gesundheit & Ernährung, Kultur & Kreativität, Junge vhs: Claudia Krauß

## Wintersemester 2020/2021

Das Wintersemester 2020/2021 läuft vom 28.09.2020 bis 28.02.2021. Bitte achten Sie auf die Terminangaben im Programmheft und im Internet (Ausnahmen sind möglich).

## Unterrichtsfreie Tage

An Feiertagen und in den Schulferien finden in der Regel keine Veranstaltungen der vhs statt. Ausnahmen sind aber möglich. Bitte beachten Sie die Ausschreibung im Programmheft/Internet oder informieren Sie sich bei Ihrem/Ihrer Kursleitenden. Ausgefallener Unterricht wird soweit möglich nachgeholt. Am Buß- und Betttag findet der Unterricht statt.

Im Wintersemester 2020/2021 findet an folgenden Terminen kein Unterricht statt:

Herbstferien: 02.11.20 – 06.11.20

Weihnachtsferien: **21.12.20** – 10.01.21

Faschingsferien: 15.02.21 und 19.02.21

## **Abmeldung von einer Veranstaltung**

Eine Abmeldung ist bis drei Werktage vor Beginn der Veranstaltung bzw. eine Woche vor Beginn eines Tages-/Wochenendseminars möglich. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen!

Bei Abmeldung innerhalb eines Monats vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5.- € berechnet. Bereits bezahlte Entgelte werden abzüglich der Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.

Bitte beachten Sie:

Bei Veranstaltungen mit festgelegtem Anmeldeschluss ist eine Abmeldung nur bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin möglich.

Bei Sprachkursen im Ausland, die wir mit Partnern vor Ort durchführen, und bei Reisen mit Kooperationspartnern, sind Abmeldungen nur im Rahmen der Reisebedingungen des Veranstalters (Kooperationspartner der vhs) möglich.

## **Abstandsbeschränkung auf Grund der Corona-Pandemie**

Das gesamte Kursprogramm wurde regulär geplant, allerdings wurde die geltende Abstandsbeschränkung bei jedem Kurs berücksichtigt. Aus diesem Grund ist es unter Umständen leider nicht möglich, dass bei allen Kursen die bisherige maximale Personenzahl teilnehmen kann. Hier bitten wir um Ihr Verständnis.

Bei einigen Kursen mussten wir die Teilnehmerzahlen leider sehr reduzieren. Dadurch ließ sich eine Gebührenerhöhung leider nicht vermeiden. Sobald die Abstandsbeschränkung aufgehoben wird, werden wir die Kursgebühr natürlich wieder reduzieren, vorausgesetzt, es sind genügend Teilnehmer angemeldet.

Bitte lassen Sie sich deshalb auf jeden Fall auf die Warteliste setzen, damit wir Sie dann umgehend benachrichtigen können.

Die Kurse, die davon betroffen sind, wurden explizit von uns gekennzeichnet.

Die Sprachkurse sind von diesen Erhöhungen nicht betroffen.

## **Annahme von Gutscheinen**

Die Volkshochschule der Stadt Ansbach akzeptiert folgende Gutscheine zur Bezahlung der Kursentgelte:

- Gutscheine der Volkshochschule der Stadt Ansbach
- ProJugendkarte
- Jugendamt der Stadt Ansbach (Frühe Hilfen)
- ProFIT GmbH

Zur Einlösung muss der Gutschein vor Beginn der Veranstaltung in der Geschäftsstelle der Volkshochschule abgegeben werden. Eine Barauszahlung der Gutscheinbeträge ist nicht möglich. Bei Absage oder Ausfall der Veranstaltung erhalten Sie wieder einen Gutschein.

## **Begleitperson**

Teilnehmer mit Behinderung (mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) können sich von einer Person kostenfrei im Kurs begleiten lassen.

## **Beratung & Schnupperstunde bei Sprachkursen**

Falls Sie Fragen zu unserem Programm haben, stehen wir Ihnen während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung gerne zur Verfügung.

Für Interessierte an Sprachkursen wird vor Semesterstart eine kostenlose Sprachenberatung für Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch angeboten.

In dem Zeitraum vom 14. bis 18. September 2020 haben Sie die Möglichkeit, sich von unseren Sprachdozent/innen individuell beraten zu lassen. Im telefonischen Gespräch lässt sich sehr schnell herausfinden, welche Kursstufe am besten zu Ihnen passt.

Bitte melden Sie sich bei der Geschäftsstelle der vhs, wenn Sie eine Beratung benötigen. Sie können sich bis spätestens 18. September für die Sprachenberatung anmelden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den ersten Unterrichtstermin von fortgeschrittenen Sprachkursen (keine Anfängerkurse) kostenlos zu besuchen. Bitte beachten Sie, dass Sie sich für diese „Schnupperstunde“ nicht zu dem jeweiligen Kurs anmelden dürfen. Wir empfehlen Ihnen aber, sich vorab in der Geschäftsstelle zu erkundigen, ob der Kurs stattfindet. Falls der gewünschte Kurs bereits ausgebucht sein sollte, haben Sie keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Das Angebot der Schnupperstunde beschränkt sich ausschließlich auf den ersten Kurstermin. Ab dem zweiten Unterrichtstermin ist eine Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung möglich. Die Anwesenheit an dem zweiten Kurstermin wird als Anmeldung gewertet und verpflichtet Sie zur Zahlung der Kursgebühr.

### **Bezuschussungsmöglichkeit von Krankenkassen**

Nähere Informationen finden Sie im aktuellen Programmheft, zu Beginn des Programmbereichs Gesundheit & Ernährung, und im Internet.

### **Bildungsprämie**

Die Volkshochschule der Stadt Ansbach ist seit 1. August 2010 offizielle Beratungsstelle der Bildungsprämie. Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der vhs oder unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info).

### **Datenschutz**

Durch die DSGVO wurden die Datenschutzrechte weiter gestärkt. Ein wichtiger Teil davon ist die Erhöhung der Transparenz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.vhs-ansbach.de](http://www.vhs-ansbach.de)

### **Gleichbehandlungsgesetz**

Die vhs weist darauf hin, dass sie bei der Missachtung der Prinzipien des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, insbesondere bei diskriminierendem Verhalten einzelner Teilnehmer oder Teilnehmergruppen während der Veranstaltungen, von ihrem Recht auf Ausschluss Gebrauch macht.

### **Hausordnung**

Die vhs ist in fast allen Unterrichtsräumen Gast. Die jeweiligen Hausordnungen sind zu beachten. Besonders bitten wir darum, die Unterrichtsräume, Mobiliar und Tafeln so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden, damit der Unterricht am nächsten Morgen nicht behindert wird. In allen Unterrichtsräumen sowie im gesamten Seminarzentrum ist das Rauchen verboten.

### **Höchsteilnehmerzahl**

In jeder Veranstaltung steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Die Veranstaltungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen belegt. Sollten für eine Veranstaltung entsprechend viele Anmeldungen eingehen, wird sich die vhs – im Rahmen ihrer Kapazitäten – um die Einrichtung einer zusätzlichen Veranstaltung bemühen.

### **Platzreservierung**

Sie können sich einen Platz in einem Kurs der vhs längstens drei Werktage reservieren lassen. Nach Ablauf der Frist verfällt die Reservierung automatisch.

### **Parkplätze**

Bitte nutzen Sie die ausgewiesenen Parkplätze. Informationen über Parkplätze in der Innenstadt erhalten Sie in der Geschäftsstelle der vhs oder auf der Homepage [www.ansbach.de](http://www.ansbach.de). Stellplätze für Fahrräder befinden sich im Bereich der Innenstadt, z. B. am Montgelas-Platz (hinter dem Stadthaus) oder am Herrieder Tor. Direkt an der barrierefreien Geschäftsstelle der vhs befindet sich das Parkhaus des CityParks.

## Prüfungen

In einigen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, eine Prüfung abzulegen. Bitte erkundigen Sie sich in der Geschäftsstelle nach den jeweiligen Bedingungen oder Kosten. Schließt eine Veranstaltung mit einer Prüfung ab, so ist allein der Teilnehmende dafür verantwortlich, dass er die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen, die vor Kursbeginn bekannt gegeben worden sind, erfüllt. Die vhs ist nicht verpflichtet, das Vorliegen der Voraussetzungen zu prüfen.

## Ratenzahlung

Auf Antrag kann für länger dauernde Kurse eine Ratenzahlung vereinbart werden. In diesem Fall wird bei vorzeitigem Ausscheiden das restliche Entgelt sofort fällig. Die Ratenzahlungsvereinbarung kann nur vor Kursbeginn und persönlich in der Geschäftsstelle geschlossen werden. Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der vhs.

## Steuerliche Vergünstigung

Teilnehmende, die Veranstaltungen besuchen, um sich im ausgeübten Beruf fortzubilden, können ihre Aufwendungen möglicherweise als Werbungskosten geltend machen. Als Belege für das Finanzamt reichen der Kontoauszug der Abbuchung und eine Teilnahmebescheinigung aus.

## Tarife der Sprachkurse für Gruppen ab 5 Personen

Die Anzahl der eingeschriebenen Teilnehmer am 2. Kurstermin ist verbindlich für die Entgeltberechnung, d. h. der Tarif gilt auch, falls sich nach dem zweiten Kurstermin noch weitere Teilnehmer anmelden.

	5 TN	6 TN	7 TN	8 TN	9 TN	ab 10 TN
<b>36 Termine</b>	353.- €	296.- €	252.- €	224.- €	198.- €	177.- €
<b>20 Termine</b>	196.- €	164.- €	140.- €	124.- €	110.- €	98.- €
<b>15 Termine</b>	147.- €	123.- €	105.- €	93.- €	83.- €	74.- €
<b>14 Termine</b>	138.- €	115.- €	98.- €	87.- €	77.- €	69.- €
<b>13 Termine</b>	128.- €	107.- €	91.- €	81.- €	72.- €	64.- €
<b>12 Termine</b>	118.- €	99.- €	84.- €	75.- €	66.- €	59.- €
<b>11 Termine</b>	108.- €	91.- €	77.- €	69.- €	61.- €	54.- €
<b>10 Termine</b>	98.- €	82.- €	70.- €	62.- €	55.- €	49.- €
<b>9 Termine</b>	89.- €	74.- €	63.- €	56.- €	50.- €	45.- €
<b>6 Termine</b>	59.- €	50.- €	42.- €	38.- €	33.- €	30.- €
<b>5 Termine</b>	49.- €	41.- €	35.- €	31.- €	28.- €	25.- €
<b>2 Termine</b>	20.- €	17.- €	14.- €	13.- €	11.- €	10.- €

## Teilnahmebescheinigung

Teilnahmebescheinigungen können nur binnen zwei Jahren nach Kursende ausgestellt werden, wenn mindestens 80 % der Unterrichtsstunden besucht wurden.

## Träger der vhs

Die Stadt Ansbach, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Thomas Deffner, ist Träger der vhs.